

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Elterntaxis, eingereicht von Gemeinderat T. Brütsch (SVP)

Am 11. Oktober 2017 reichte Gemeinderat Tobias Brütsch namens der SVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Eine neue nationale Studie zeigt, dass Eltern ihre Kinder immer häufiger mit dem Auto zur Schule fahren – dies trotz relativ kurzer Schulwege hierzulande und trotz des unbestrittenen Umstandes, dass die selbständige Bewältigung des Schulweges ein wichtiger Schritt in der Entwicklung von Kindern darstellt.

Die sogenannten Elterntaxis führen immer häufiger zu Schulbeginn und Schulschluss zu einem Verkehrschaos und vor allem zu für die Schüler gefährlichen Situationen wie etwa im Schulhaus Laubegg in Dättnau zu beobachten ist. So werden insbesondere im Trubel des Schulschlusses Kinder, welche die Schule verlassen oder die Strasse überqueren, durch parkierende oder manövrierende Fahrzeuge gefährdet.

Verschiedene Gemeinden haben in jüngster Zeit reagiert, sei es mit baulichen Massnahmen oder mit Halteverboten vor Schulen.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

- 1. Ist dem Stadtrat die Sicherheitsproblematik im Zusammenhang mit Elterntaxis, namentlich im Schulhaus Laubegg, aber auch in anderen Schulhäusern, bekannt und sieht er Handlungsbedarf?*
- 2. Falls ja; wie sieht dieser konkret aus?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Stadtrat teilt die Haltung des Fragestellers, dass die so genannten «Elterntaxis» in verschiedener Hinsicht problematisch sind. Zum einen können diese zu einer Gefährdung der Schulkinder führen. Sie verursachen zudem unerwünschten Mehrverkehr – insbesondere auch in den Wohnquartieren. Zum anderen wird in der Schweiz der pädagogische wie auch präventive Wert des Schulweges stark betont. Die Kinder bewegen sich, üben soziales Verhalten, den Umgang mit Gefahrensituationen und Eigenverantwortlichkeit. Die Schulen weisen die Eltern darum immer wieder darauf hin, dass die Kinder den Schulweg einüben und dann selbständig bewältigen sollen. Die Eltern werden dabei auch auf die besondere Gefährlichkeit der «Elterntaxis» hingewiesen.

Die Verantwortung über die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern (§ 66 Abs. 2 Volksschulverordnung). Über Aufklärung und Appelle hinaus ist es nicht Sache des Staates, in die Eigenverantwortlichkeit der Eltern einzugreifen. Für ein Verbot von «Elterntaxis» fehlt die rechtliche Grundlage.

Jährliche Schulungen durch die Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei Winterthur sollen die jungen Verkehrsteilnehmenden befähigen, sich sicher und verkehrsgerecht im Strassenver-

kehr zu bewegen. In dem dafür geschaffenen Tool „Online Schulwegplan“ können Schulwegempfehlungen gefunden werden.

Können Schülerinnen und Schüler aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit des Schulwegs diesen nicht selber zurücklegen, erlässt die Schulpflege geeignete Massnahmen (§ 8 Abs. 3 Volksschulverordnung) wie einen Schülertransport oder eine andere Zuteilung. Die Beurteilung der Schulwegsicherheit ist Aufgabe der Stadtpolizei. Diese schlägt bei Bedarf geeignete Massnahmen wie Verkehrsanordnungen, Sicherheitsmassnahmen oder bauliche Massnahmen vor.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Ist dem Stadtrat die Sicherheitsproblematik im Zusammenhang mit Elterntaxis, namentlich im Schulhaus Laubegg, aber auch in anderen Schulhäusern, bekannt und sieht er Handlungsbedarf?»

Wie ausgeführt erachtet der Stadtrat so genannte «Elterntaxis» als problematisch. Kinder sollen den Schulweg wenn immer möglich alleine bewältigen. In diesem Zusammenhang muss der Sicherheit des Schulweges hohe Priorität eingeräumt werden. Diese ist durch Eltern, welche ihre Kinder in die Schule fahren und dabei vor oder auf den Schulanlagen anhalten bzw. parkieren, stark gefährdet. Der Stadtrat sieht daher durchaus einen Handlungsbedarf.

Wie oben dargelegt, fehlt es für ein Verbot von «Elterntaxis» jedoch an einer rechtlichen Grundlage. Dennoch müssen neben dem Appell an die Verantwortung der Eltern und deren Vernunft für die betroffenen Schulhäuser mögliche Handlungsfelder gegen «Elterntaxis» eruiert werden. Für diese Handlungsfelder gilt es dann, in Zusammenarbeit der involvierten Stellen, geeignete Massnahmen insbesondere verkehrstechnischer Art zu definieren und umzusetzen.

In der Stadt Winterthur sind hierfür gestützt auf Art. 13 Abs. 1 des Organisationsreglements für die Volksschule Winterthur die Kreisschulpflegen zuständig. Sie entscheiden über Massnahmen, falls Schülerinnen und Schüler den Schulweg nicht selbständig zurücklegen können. Insbesondere können sie gemäss Abs. 2 der genannten Bestimmung den Bedarf nach verkehrstechnischen Massnahmen bei der Stadtpolizei anmelden.

Zur Frage 2:

«Falls ja; wie sieht dieser konkret aus?»

s. Antwort zur Frage 1.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon